

AUSZUG

aus dem **Beschluß Nr. 0058/83** des Rates der Stadt Potsdam zur Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, Flächennaturdenkmälern und Schongebieten vom 13.04.1983

Alter Nuthelauf (Flächennaturdenkmal)

1. Begründung der Aufgabenstellung

Der Schutz, die Erhaltung und Gestaltung noch vorhandener und die Anlage neuer Feuchtgebiete wird als eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes international gefordert.

Das Feuchtgebiet "Alter Nuthelauf" ist eine Restfläche des alten, verlandeten Nuthelaufs. Dieses Feuchtgebiet ist eine weitgehend in sich geschlossene Ökozelle mit einer reichhaltigen Ausstattung an großen Schilfflächen, mehreren, teilweise ständig wasserführenden Tümpeln, einer größeren Anzahl von Weidegebüschern und großen Wiesenflächen.

Das Feuchtgebiet enthält eine für innerstädtische Verhältnisse auffällig reichhaltige Ornitho- und Herpetofauna sowie interessante Pflanzenarten und -gemeinschaften.

Durch die Erhaltung, die planmäßige Gestaltung und Pflege dieses Landschaftsteiles wird eine weitere biologische Zerstörung verhindert und damit die landeskulturelle Funktion des Gebietes zwischen dem Altbaugelände Babelsberg und dem Neubaugelände "Am Schlaatz" gewährleistet. Zu beachten dabei ist auch, dass dieses Gebiet für die Freizeitgestaltung und Naherholung an Bedeutung zunimmt.

2. Lage und Begrenzung

Bezirk:	Potsdam	Stadt Potsdam, Ortsteil Babelsberg
Rechtsträger:	siehe Anlage 1	
davon als FND:	25,2 ha	

Das zu schützende Gebiet wird begrenzt:

- im NO durch die Nuthestraße
- im NW durch die Abfahrt von der Nuthestraße zum und vom Horstweg
- im SW durch den Uferweg an der Nuthe
- im SO durch den Graben am Fuß der Schuttkippe

(siehe Anlage 2, Ausschnitt aus dem Planwerk Generalbebauung Bezirksstadt Potsdam, Karte der gesetzlich bedingten Nutzungsbeschränkungen, Blatt 4, Büro beim Stadtarchitekten)

3. Schutzziel

Das Schutzziel besteht in der Erhaltung eines durch die Nutheregulierung und den Bau der Nuthestraße anthropogen beeinflussten, jedoch weitgehend in sich ökologisch geschlossenen und einheitlichen Feuchtgebietes mit umfassenden Schilfbeständen, zeitweiligen und ständigen Wasserstellen, Weidengebüschern und Wiesenflächen, als Brutgebiet für Wasservögel und Reservegebiet für notwendige Umsiedlungen von Amphibien und Reptilien aus anderen gefährdeten Gebieten.

4. Grundsätze für die Behandlung des Gebietes

Jede zusätzliche Nährstoffzufuhr, das Einbringen von Schadstoffen und die Durchführung von landschaftsverändernden Maßnahmen wie Grundwasserabsenkung, das Errichten von niveauüberragenden Anlagen, Verfüllen der Wasserlöcher usw. stellen das Schutzziel in Frage und sind deshalb zu unterlassen.

Der Rat der Stadt Potsdam, Abt. UWEL, legt in Anlehnung an die Vorschriften des §11 (1) der Naturschutzverordnung eine spezielle Behandlungsrichtlinie fest. Diese hat zu berücksichtigen, daß das Gebiet durch sparsame und gezielte Anpflanzung standortgerechter Baum- und Straucharten und durch das Anlegen eines umlaufenden Weges aufgewertet und damit für die Naherholung attraktiver zu gestalten ist.

Die Schilfbestände müssen in ihrem Umfang unbedingt erhalten bleiben, sie dürfen nicht abgebrannt werden. Die Wiesenflächen können nur zur Grünfüttermahd und Heugewinnung gemäht werden.

Die Wassertümpel sind als Laichplätze für Amphibien zu erhalten, erforderlichenfalls in beschränktem Umfang zu erweitern und die Ufer flach auszubilden.

Holzungen sind nur dann durchzuführen, wenn die erforderliche Besonnung der Gewässerflächen nicht mehr gewährleistet ist. Die Standorte von Nestern der Brutvögel sind zu schützen.

Als heimatkundlich und landeskulturell interessantes Gebiet ist eine wissenschaftliche Beschreibung und die zoologische und botanische Inventur durchzuführen. Diese ist in mehrjährigen Abständen zu präzisieren. Die Ergebnisse sind beim Rat der Stadt Potsdam, Abt. UWEL und beim Kreisnaturschutzbeauftragten zu hinterlegen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterschutzstellung des Feuchtgebietes "Alter Nuthelauf" als FND ist über die Presseorgane öffentlich bekannt zu geben.

Über die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR sind Schutzziel und sich daraus ableitende Aufgaben zu popularisieren.

Der Beschluß der Unterschutzstellung und die Behandlungsrichtlinie ist allen Betrieben, Einrichtungen, Institutionen und Bürgern zu übergeben, die als Rechtsträger, Eigentümer, Verwalter, Nutzer oder Anlieger für die Einhaltung der getroffenen Festlegungen sowie deren Durchsetzung verantwortlich sind.

Das FND ist entsprechend der Anordnung über die Kennzeichen von Naturschutzgebieten in der DDR vom 8. April 1971 als "Geschütztes Feuchtgebiet" auszuschildern.

Anlage 1

Rechtsträger der Flächen des Feuchtgebietes "Alter Nuthelauf"

Flur 10

LB	Flurstück Nr.	Größe ha	Nutzungsart	Rechtsträger
2817	388/1	1,0456	Hf	Rat der Stadt, EVN
3722	389/1	0,0620	Hf	Rat der Stadt
		0,2910	Hf	
		0,5490	Wa	
		2,0799	Hf	
2314	399/1	3,0000	Gr	
1045	400/2	0,0335	Gr	Kuhn, Otto
4331	401/2	0,0240	Gr	Rat der Stadt, EVN
4331	402/2	0,0281	Gr	Rat der Stadt, EVN
2817	403/2	0,0963	Gr	Rat der Stadt, EVN
1025	404/1	2,1835	Gr	J. Runge und Erben,
		0,1370	Wa	VV VEB GwP
3735	408/1	3,2359	Hf	VEG Alte Zauche
		0,1970	Wa	
2421	409/1	2,1956	Hf	E. Große, geb. Huberer
		0,1160	Wa	
3735	413/1	5,2692	Hf	VEG Alte Zauche
		0,2410	Wa	
3735	414/1	0,1925	Wa	VEG Alte Zauche

Flur 15

LB	Flurstück Nr.	Größe ha	Nutzungsart	Rechtsträger
4331	27/2	0,0081	Gr	EdV, WBK
		0,0160	U	
2816	28/2	0,0060	Gr	Lange, Johann
2817	31/2	0,0099	Gr	Rat der Stadt, EVN
4331	32/2	0,0184	Gr	EdV, WBK
1041	34/3	0,0569	Gr	Schröder, Karl
4331	35/2	0,0239	Weg	EdV, WBK
1031	26/2	0,0270	U	Kurze
		0,1147	Gr	
1935	25/1	0,5696	Gr	Rat der Stadt
		0,0760	Wa	
		0,1280	U	
4331	36/1	0,3795	Gr	Rat der Stadt, EVN
		0,1210	U	
		0,0220	Wa	
1086	38/1	1,0328	Gr	Hoelow, Erbegem.
		0,1406	U	VV, VEB GWP
		0,0220	Wa	